
Covid-19: Lockerung des Besuchsverbots in Institutionen für Menschen mit Behinderung

Eine Hilfestellung für die Entscheidungsfindung bei ethischen Fragen

Die Lockerung des Besuchsverbots – wird es jetzt wieder einfacher?

Zum Schutz der Bewohnenden in Institutionen, die hinsichtlich Covid-19 als besonders gefährdet gelten, wurden von Bund und Kantonen verschiedene Massnahmen angeordnet. Vielerorts haben Kantone generelle Besuchsverbote in den Institutionen ausgesprochen. Dieses Verbot ist für die Bewohnenden äusserst einschneidend. Umso erfreulicher ist es, dass die aktuelle Entwicklung der Fallzahlen eine gewisse Lockerung des Besuchsverbots zulässt. Die Kantone legen fest, unter welchen Bedingungen (Schutzvorkehrungen) der Besuch von Angehörigen in den Institutionen wieder möglich ist.

Die Umsetzung der Lockerung des Besuchsverbots ist für die Institutionen eine anspruchsvolle Aufgabe. Sie müssen Entscheidungen und Massnahmen treffen, wie sie sowohl dem Bedürfnis der Bewohnenden und ihren Angehörigen nach sozialem Kontakt als auch dem Schutz aller Bewohnenden vor einer Ansteckung gerecht werden können. Diese Entscheidungen beziehen sich einerseits auf die technisch-strukturellen und organisatorischen Bedingungen der Institution, die die Sicherheit von Besuchen sicherstellen sollen. Andererseits werden sich aber auch ethische Fragen stellen. **Für diese ethischen Reflexionen möchte das vorliegende Papier anhand von Fallbeispielen aus Institutionen für Menschen mit Behinderung eine Unterstützung bieten.**

Ethische Reflexionen in Zeiten von Corona

- *Beispiel 1:* Ein Bewohner, Mitte 40, mit einer schweren mehrfachen Beeinträchtigung hat seine Eltern vor der Pandemie alle zwei Wochen besucht. Die Besuche sind für ihn ebenso wie für die Eltern ausserordentlich wichtig. Er versteht nicht, warum er seine Eltern nicht mehr sehen kann und reagiert mit Trauer und Wut, bisweilen auch mit selbst- und fremdverletzendem Verhalten. Nun werden die behördlichen Weisungen allmählich gelockert. Kann der Bewohner seine Besuche bei den Eltern wieder wie gewohnt aufnehmen? Oder bringt das seine vier Mitbewohnenden, die alle einer Risikogruppe angehören, zu sehr in Gefahr? Und wie sieht es demgegenüber mit der Belastung der Wohngruppe durch die zuweilen herausfordernden Verhaltensweisen des Mannes aus?
- *Beispiel 2:* Eine Bewohnerin mit einer psychischen Erkrankung sowie verschiedenen somatischen Beschwerden lebt nur sehr ungern in der Institution und fühlt sich dort stark eingeschränkt. Ihre Besuche bei Familie und Kollegen zwei Mal im Monat sind ihr sehr wichtig. Über das pandemiebedingte Besuchsverbot beschwert sie sich täglich mehrfach und wird den Mitbewohnenden sowie dem Betreuungsteam gegenüber verbal aggressiv. Angesichts der Lockerungen drängt sie darauf, ihre Besuch bei ihren Angehörigen wieder aufzunehmen. Hinweise auf die damit verbundenen Gefahren für sich selbst und für andere wehrt sie ab. Darf man ihr den Ausgang verwehren? Was ist mit der Gefahr, dass die Bewohnerin sich dabei infiziert und später andere Personen ansteckt?

Fragen wie diese gehören in Zeiten von Corona zum Alltag in Institutionen und werden sich auch trotz schrittweiser Lockerung des Besuchsverbots weiterhin stellen. Antworten darauf sind

alles andere als einfach. Man hat es mit typischen **ethischen Dilemmata** zu tun: Egal, wie man sich entscheidet, jede Lösung hat einen Haken. Man verletzt unweigerlich moralische Pflichten, so dass es eine umfassend befriedigende Lösung schlicht nicht gibt. Damit umzugehen, kann moralischen Stress verursachen. Umso wichtiger ist es, Lösungen zu finden, die möglichst alle Beteiligten aus guten Gründen mittragen.

Nicht nur die institutionellen und personellen Bedingungen in den verschiedenen Institutionen für Menschen mit Behinderung unterscheiden sich stark. Man hat es auch mit unterschiedlichen Persönlichkeiten und Familienkonstellationen zu tun. Zudem ist jede ethisch herausfordernde Situation einzigartig. Allgemeingültige Lösungen existieren deshalb nicht.

Die nachfolgenden Schritte skizzieren ein mögliches Vorgehen bei der ethischen Reflexion und Entscheidungsfindung anhand der beiden skizzierten Beispiele:

Typische Fragestellungen im institutionellen Kontext

Auch oder gerade im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise können folgende typische Fragen und Überlegungen bei der Entscheidungsfindung hilfreich sein:

- *Was ist ein gutes Leben?*
Betreuungseinrichtungen verfolgen zuallererst ein Ziel: den Bewohnerinnen und Bewohnern ein gutes Leben zu ermöglichen, und zwar so, wie es ihren individuellen Vorstellungen entspricht. Wann immer das Recht, über das eigene Leben zu bestimmen, beschnitten wird (etwa durch Besuchs- und Ausgehverbote), bedarf es einer verantworteten Begründung (v.a. auch gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie den Angehörigen). Die Freiheits- und Persönlichkeitsrechte einer Person sind hier betroffen. Diese dürfen niemals leichtfertig, sondern nur aus schwerwiegenden Gründen eingeschränkt werden. Die Verhältnismässigkeit der Eingriffe muss jederzeit gewahrt sein.
- *Selbstbestimmung oder Schutz?*
Das Selbstbestimmungsrecht umfasst auch das Recht, etwas zu tun, das einem selbst schadet, etwa sich der Gefahr einer Infektion mit dem neuen Coronavirus auszusetzen. Deswegen lassen sich Einschränkungen von Grundrechten nicht damit rechtfertigen, eine Bewohnerin oder einen Bewohner damit vor sich selbst zu schützen. Im Kontext von sozialen Institutionen steht jedoch ein anderer Ansatzpunkt zur Begründung von Einschränkungen der Grundrechte im Mittelpunkt: Die Gefährdung anderer Personen durch eine Ansteckung mit dem neuen Coronavirus, die entsteht, wenn sich Bewohnerinnen und Bewohner bei Besuchen oder im Ausgang infizieren.

Mit diesem Grundgedanken im Hinterkopf lässt sich die Entscheidungsfindung im Einzelfall konkretisieren.

Den Einzelfall konkretisieren

Es gilt, möglichst alle Fakten mit Blick auf den Einzelfall zusammenzutragen, etwa betreffend:

- *Person und Umfeld:* z.B. Stellenwert des Besuchs beziehungsweise des Ausgangs für die Person, mögliche (psychische, soziale) Folgen von Freiheitseinschränkungen, Rolle der Familienbeziehungen, mögliche Urteilsunfähigkeit und vertretungsberechtigte

Person, Vorhandensein einer Patientenverfügung.

- *Institutionelle und personelle Möglichkeiten:* z.B. Besuchsräume/-zonen, Gartennutzung, Begleitung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Freiwillige, Skype o.ä.
- *Situation:* z.B. Krankheit, Lebensende, Familienfeste.

Im Zuge dieser Überlegungen können sich bereits erste kreative Ansätze zeigen, wie sich die **Freiheitsrechte** der Bewohnerin oder des Bewohners (und der Angehörigen) in Einklang bringen lassen mit dem **Schutz** anderer Personen. In der eigentlichen ethischen Reflexion geht es darum, jene Handlungsoption zu identifizieren, mit der **diese beiden Güter in einem angemessenen Verhältnis stehen und keines der beiden absolut gesetzt wird.**

Fragestellungen formulieren

Mit Blick auf beide skizzierten Szenarien lassen sich konkrete Fragestellungen formulieren, um zu einer Lösung zu finden. Bei den folgenden Fragen handelt sich um eine nicht abschliessende Auswahl, die für den jeweiligen Einzelfall der Ergänzung bedürfen:

Beispiel 1:

- Welche psychischen und möglicherweise auch körperlichen Folgen hat es, wenn dem Bewohner die Besuche bei seinen Eltern weiterhin verwehrt bleiben? Wie wird es sich auf sein weiteres Verhalten auswirken? Inwiefern beeinträchtigt es die gesamte Wohngruppe, wenn der Bewohner leidet, weil er seine Eltern nicht sieht? Was kann für die anderen Bewohnenden getan werden, damit sich die angespannte Lage entschärft? Wie wirkt es sich auf die Familienbeziehungen aus, wenn keine Feier stattfindet?
- Welche Möglichkeiten kann die Institution (räumlich, personell etc.) bieten, damit die Eltern ihren Sohn besuchen können, wobei aber der Schutz der anderen Bewohnerinnen und Bewohner gewährleistet bleibt? Gibt es ausserhalb der Institution die Möglichkeit einer Zusammenkunft in geschütztem Rahmen? Lassen sich die Besuche im Haus der Eltern so organisieren, dass ausreichender Schutz für alle Beteiligten möglich ist? Wie könnten die Eltern unterstützt werden, damit Schutzmassnahmen bei einem Besuch eingehalten werden? Welche Schutzmassnahmen können von den Angehörigen bei einem Besuch in der Institution verlangt werden (Mundschutz, Händedesinfektion, Distanzhalten usw.)?
- Wie empfinden es Betreuende, und welche Auswirkungen hat es auf sie (und die Teams), wenn sie die Besuche weiterhin untersagen? Wie beeinflusst es die Beziehung zwischen dem Bewohner und den Betreuenden? Und wie die Beziehung zwischen Angehörigen und Betreuungspersonen? Sind sich die Eltern dessen bewusst, dass die Besuche auch die anderen Bewohnerinnen und Bewohner gefährden können? Wie stehen sie dazu? Wie reagieren andere Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren Angehörige (auch angesichts der eigenen Angst vor Ansteckung)?

Beispiel 2:

- Welche psychischen und möglicherweise auch körperlichen Folgen hat es, wenn der Bewohnerin die Besuche bei ihrer Familie und ihren Kollegen weiterhin verwehrt bleiben? Wie wird es sich auf ihr künftiges Verhalten auswirken? Wie wirkt es sich auf die Beziehungen der Bewohnerin zur Familie und zu ihren Kollegen aus, wenn keine Besuche stattfinden? Wie lässt sich ihrem ausgeprägten Bedürfnis nach Autonomie und Unabhängigkeit Rechnung tragen, auch jenseits der Besuche? Können für sie zusätzliche Freiheiten innerhalb der Institution geschaffen werden? Gibt es Möglichkeiten, die angespannte Situation in der Wohngruppe zu entschärfen? Was kann für die anderen Bewohnenden getan werden?
- Wie lassen sich etwaige Besuche so gestalten, dass der Schutz der Bewohnerin sowie der Mitbewohnenden möglichst gewährleistet ist? Kann von der Bewohnerin verlangt werden, ein Schutzkonzept bei den Besuchen einzuhalten? Kann die Institution (räumlich, personell etc.) ggf. Möglichkeiten bieten, damit die Familie und die Kollegen die Bewohnerin besuchen können? Gibt es ausserhalb der Institution Möglichkeiten einer Zusammenkunft in einem geschützten Rahmen? Könnten die Familie und die Kollegen unterstützt werden, damit Schutzmassnahmen bei einem Besuch eingehalten werden?
- Wie empfinden es Betreuende und welche Auswirkungen hat es auf sie (und die Teams), wenn sie den Ausgang weiterhin untersagen? Wie beeinflusst es die Beziehung zwischen der Bewohnerin und den Betreuenden? Und wie die Beziehung zwischen Angehörigen und Betreuungspersonen? Wie reagieren andere Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren Angehörige (auch angesichts der eigenen Angst vor Ansteckung)? Versteht die Bewohnerin, dass sie sich selbst und andere gefährdet? Wie ist das für sie?

Die Güterabwägung

Vor dem Hintergrund einer Klärung dieser Fragen lassen sich verschiedene Handlungsoptionen skizzieren und eine Güterabwägung vornehmen – stets unter dem Vorzeichen des **hohen Gewichts der individuellen Freiheits- und Persönlichkeitsrechte** des Bewohners/der Bewohnerin. Auf der einen Seite geht es um den **Schutz anderer Personen**, während auf der anderen Seite von der Bewohnerin/dem Bewohner und den Angehörigen gefordert wird, **Einschränkungen ihrer Rechte** und Einbussen in ihrer Lebensqualität in Kauf zu nehmen.

Im skizzierten ersten Beispiel sind die Zusammenkünfte sowohl dem Bewohner als auch seinen Eltern offenkundig sehr wichtig. Er leidet sichtlich unter der Situation und belastet damit auch seine Wohngruppe. Angesichts dessen dürften die Verantwortlichen in der Institution viel daransetzen, baldmöglichst die wechselseitigen Besuche wieder zuzulassen, und sich Gedanken machen, wie sich geeignete Schutzvorkehrungen treffen lassen. Anders sähe es womöglich aus, wenn der Bewohner keinen grossen Wert auf die Besuche legte und die Eltern volles Verständnis für die behördlichen Weisungen zeigten.

Wie das Ergebnis einer Abwägung aussieht, ist in hohem Mass vom jeweiligen Einzelfall abhängig. Das gilt ebenso für das zweite Beispiel. Hier spielt das Bedürfnis der Bewohnerin nach Autonomie und Unabhängigkeit eine entscheidende Rolle. Auch sie leidet sichtlich und

belastet damit ihre Mitbewohnenden. Wie im ersten Fall dürfte sich die Lösung stark daran orientieren, die Freiheiten der Bewohnerin geringstmöglich einzuschränken.

Ethische Reflexionen für Handlungssicherheit und Transparenz

In den derzeitigen Diskussionen um Lockerungen auf gesamtgesellschaftlicher Ebene zeigt sich, wie wenig Einigkeit herrscht, wenn es um den Stellenwert des Schutzes vor der Erkrankung oder des Lebens geht und inwieweit die wirtschaftlichen, sozialen und psychischen Folgen diesem unterzuordnen sind. Im Kern geht es in Institutionen um denselben Konflikt. Es dürften deshalb auch hier unterschiedliche Auffassungen bestehen, inwiefern individuelle Einschränkungen von Freiheitsrechten zugunsten des Schutzes anderer Personen zulässig sind. Lösungen, die alle Beteiligten zufriedenstellen, sind deswegen nicht zu erwarten. Welche Überlegungen allerdings dahinterstehen, wenn beispielsweise Elternbesuche oder Ausgänge verweigert werden, lässt sich begründet darlegen.

Das dynamische Geschehen der Pandemie erfordert, die Angemessenheit von Besuchs- und Ausgehverboten permanent zu kontrollieren und zu überdenken, da die Einschränkungen von Grundrechten jederzeit einer Begründung bedürfen.

Herausgeber

CURAVIVA Schweiz – INSOS Schweiz
Zieglerstrasse 53 – 3000 Bern 14

Verfasser

Institut Neumünster, Neuweg 16, 8125 Zollikerberg, info@institut-neumuenster.ch, www.institut-neumuenster.ch

Zitierweise

Institut Neumünster (2020). Covid-19: Lockerung des Besuchsverbots in Institutionen für Menschen mit Unterstützungsbedarf. Eine Hilfestellung für die Entscheidungsfindung bei ethischen Fragen. Hrsg. CURAVIVA Schweiz, INSOS Schweiz. Online: curaviva.ch.

Auskünfte / Informationen

Christina Affentranger Weber, Leiterin Fachbereich Menschen mit Behinderung, CURAVIVA Schweiz, E-Mail: c.affentranger@curaviva.ch; Samuel Häberli, Leiter Bereich Lebensgestaltung, INSOS Schweiz, E-Mail: samuel.haeberli@insos.ch

© CURAVIVA Schweiz, INSOS Schweiz 2020